

Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Beigeordneter Prof. Dr. Lukas Herrn Klabautschke vom Ingenieurbüro Klabautschke.

EB 67/Herr Stracke fasst das bisherige Planverfahren zusammen und erläutert die weiteren Verfahrensschritte.

Im Anschluss erläutert Herr Klabautschke anhand einer PowerPoint Präsentation die jeweiligen Planvarianten.

Rm Herr Diehl spricht sich für die preiswerte Planvariante aus, die auch Baumzählungen beinhaltet.

Durch die Folgen des Klimawandels werden die Möglichkeiten für den vollständigen Erhalt des vorhandenen Baumbestandes als gering eingeschätzt.

Er möchte wissen, ob die Planungen im Vorfeld auch mit den zuständigen Wasserbehörden sowie der SGD Nord abgestimmt worden seien.

EB 67/Herr Stracke führt aus, dass die wasserrechtliche Genehmigung der SGD Nord eingeholt worden sei.

Rm Herr Dr. Kleemann bittet die Verwaltung um eine Aufstellung der zu fällenden Bäume unter Benennung der jeweiligen Baumart und der voraussichtlichen (Rest-)Lebensdauer.

Auf Nachfrage versicherte Herr Klabautschke, dass auch nach den erforderlichen Baumfällungen der Alleecharakter erhalten bliebe.

Die Baumstandorte mit Platanen würden nicht beeinträchtigt. Nach Abstimmung mit der zuständigen wasserrechtlichen Behörde sowie dem Umweltamt würden gegebenenfalls weitere Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Die vorgesehenen Ersatzpflanzungen würden im Einklang mit den Festsetzungen der Baumschutzsatzung erfolgen.

Rm Herr Falk hält es für geboten, den Sinn und Zweck der erforderlichen Baumfällungen bereits im Vorfeld umfassend zu begründen. Er bittet, die Planungen im Hinblick auf deren Erfordernis und der Reduzierung der Kosten zu überarbeiten.

Herr Klabautschke sagt zu, die zu fällenden Bäume in einer tabellarischen Auflistung aufzunehmen.

Aus der Übersicht wird hervorgehen, welche Restlebensdauer die betroffenen Bäume voraussichtlich noch haben würden.

Die Kosten für die Realisierung von Retentionsräumen seien bei der Planvariante I enthalten.

Rm Herr Diehl bittet Amt 61, im Vorfeld mit Amt 52 abzustimmen, ob die vorliegende Planung eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 58 notwendig macht. Die Planungen dürften den Interessen des ortsansässigen Wassersportvereins nicht zuwiderlaufen.

Die tabellarische Übersicht der zu fällenden Bäume, aus der auch deren restliche Lebensdauer hervorgeht, wird im Vorfeld der Beratungen im Stadtrat an die Fraktionen weitergeleitet werden.

Amt 61/Herr Althoff ergänzt, dass die vorliegenden Planvarianten keine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 58 erforderlich machen.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 02.10.2025 verwiesen.

